

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 15 (1864)

Heft: 11

Nachruf: Bundesstatthalter Johannes Marchion von Vallendas

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Graubünden. In Sachen der Verlegung des Lehrerseminars hat der Erziehungsrath zum Zwecke der Erledigung des Großrätblichen Auftrages beschlossen, für die Gemeinden, welche die Anstalt zu erhalten wünschen, Konkurrenz zu eröffnen.

St. Gallen. Am 7. November ist das unter Leitung des Hrn. Direktor Zuberbühler stehende Lehrerseminar von St. Gallen nach dem baulich neu restaurirten Kloster Marienberg bei Rorschach verlegt worden. An den Feierlichkeiten der Eröffnung nahmen außer dem Erziehungsrathe und den Professoren auch Abgeordnete des Regierungsrathes statt. Rorschach habe sich mit großer Begeisterung an der Feierlichkeit betheilligt.

Thurgau. Dieser Kanton, mit ungefähr derselben Bevölkerung wie Graubünden, verwendete für das Schulwesen im J. 1863 die Summe von 106,616 Fr.; Graubünden im gleichen Jahre 95,670 Fr. NB. die Lehrer werden auch dort von den Gemeinden bezahlt.

Bundstatthalter Johannes Marchion von Ballendas.

Das Monatsblatt erfüllt nur eine Pflicht, wenn es mit einigen Worten des eben genannten Mannes gedenkt, dessen sterbliche Ueberreste am 27. Oktober lezthin auf dem Gottesacker in seiner Heimathgemeinde Ballendas zur ewigen Ruhe versenkt wurden. Der Verstorbene hatte das hohe Alter von 83 Jahren erreicht. In seinem kräftigen Lebensalter war er in weiten Kreisen thätig gewesen und hatte sich überall den Ruf eines klaren, einsichtigen und charakterfesten Mannes erworben; in den letzten Jahren seines Lebens hatte er zwar ein zurückgezogenes Leben geführt, aber dennoch einen lebhaften Geist und reges Interesse für die öffentlichen Vorgänge bewahrt.

Herr Bundstatthalter Marchion hatte seine weitere Ausbildung in dem Philantropin zu Reichenau, unter Resemann, sodann auch in Bern und Bergamo erhalten. Seine öffentliche Wirksamkeit begann er als Quartiermeister in einem Feldzug an die französische Grenze. Dann machte er die verschiedenen Beamtenstellungen in seiner Gemeinde, in seinem Kreise und im Kanton sozusagen alle durch und bewährte sich in allen Stellungen als thätiger, gewissenhafter und tüchtiger Mann. Von kantonalen Beamtenstellungen verwaltete Marchion die Stelle eines Mitgliedes des Großen Rathes und der Standeskommission, eines Abgeordneten an die Tagsatzung und eines Assessor der evangelischen Synode, sowie er auch Präsident des Oberappellationsgerichtes des Grauen Bundes war.

Wie schon erwähnt hatte sich der Verstorbene auch in der letzten Zeit noch das Interesse für die öffentlichen Vorgänge in weitem Kreise bewahrt; er las

die Zeitungen eifrig und unterhielt sich gern über solche Gegenstände. Seine Ansichten waren klar durchdacht und er wußte sie auch aufrecht zu erhalten gegen entgegengesetzte Ansichten, die er namentlich dann mit Schärfe bekämpfte, wenn sie unklar waren. Besonders zu rühmen ist des Verstorbenen strenge Rechtlichkeit, die er übrigens auch von andern verlangte und den Tadel überhaupt nicht zurückbielt, selbst in den Fällen nicht, wo er zu verlegen fürchten mußte. Die treue Sorge für Familie und die damit in enger Verbindung stehende gemeinnützige Gesinnung sind an dem Verewigten ebenfalls rühmend hervorzuheben und zur Nachahmung zu empfehlen. So wird namentlich erzählt, daß Marchion im Jahr 1817, während das Nervenfieber in Ballendas grassirte, die Kranken mit eigener Gefahr eifrig besuchte, um durch verständige Berichterstattung an den ferne wohnenden Arzt den Kranken Linderung zu verschaffen.

In seinem äußern Leben war Marchion einfach, anspruchslos und kein Freund von Verweichlichung; noch in den letzten Jahren scheute er anstrengende Fußtouren nicht.

Möchte das Wesen dieses in so vielen Beziehungen trefflichen Mannes der jetzigen und den zukünftigen Generationen unter unsern Beamten groß und klein als Vorbild dienen! Friede seiner Asche!

Schul-Literatur.

Praktische Buchhaltung, von Sam. Blanc, nach dem Französischen von F. Schneider, Sekundarlehrer in Hofwyl. (196 Seiten; 1 Fr. 50 Rp., in Parthien bezogen billiger.)

Dieses Buch zerfällt in drei Theile. Im ersten Theile sind auf 64 Seiten die nöthigen Belehrungen und Formulare über die einfache Buchhaltung, im zweiten Theil ist auf 68 Seiten das Nämliche für die doppelte Buchhaltung enthalten, während der dritte Theil auf 50 Seiten 88 Aufgaben und den Schlüssel zu den Auflösungen bietet. Die Darstellung des behandelten Stoffes ist leicht verständlich, da der Verfasser überall Beispiele zur Veranschaulichung benützt. Aus diesem Grunde werden sich diejenigen, die von der Buchhaltung noch nichts wissen, mit Hülfe dieses Buches leicht in die Sache hineinfinden. Neben dem erwähnten Vorzuge hat das Buch auch seine Mängel. Druckfehler kommen da und dort vor; die Sprache erinnert an einzelnen Stellen an die Uebersetzung, und die Formulare ließen sich da und dort vielleicht auch einfacher geben. Was unsere bündnerischen Bedürfnisse betrifft, so wäre eine größere Berücksichtigung der Haushaltsrechnungen und der landwirthschaftlichen Buchhaltung wünschbar.

Im Ganzen verdient das Buch, in Folge seiner leichtfaßlichen Darstellung und seiner praktischen Tendenz, empfohlen zu werden. Neben Erzingers Rechnungsaufgaben aus dem Leben für das Leben entspricht dieses